



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Vereinbarung über den Maßnahmenkatalog zwischen dem Rektorat und dem Sprachenzentrum im Rahmen des Bonus-Systems

Präambel

Auf der Grundlage der Ergebnisberichte im Rahmen der externen Evaluation hat das Rektorat nach Absprache mit den Fachbereichen und den Zentren beschlossen, diesen im Rahmen eines Bonus-Systems über drei Jahre hinweg jährlich zwei Mio. Euro (= insgesamt 6 Mio. Euro) zur Finanzierung konkreter Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Das Rektorat und das Sprachenzentrum sind sich einig, dass diese Vereinbarung den Einstieg in ein System der gemeinsamen Steuerung durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen markiert.

I. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung dokumentiert die im Rahmen des Bonus-Systems zu finanzierenden Maßnahmen, auf die sich das Rektorat und das Sprachenzentrum verständigt haben.

II. Partner der Vereinbarung

Partner dieser Vereinbarung sind:

Das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vertreten durch:
Rektorin Prof. Dr. Ursula Nelles

Das Sprachenzentrum vertreten durch:
Prof. Dr. Wilhelm Griebhaber (Leiter)

III. Laufzeit der Vereinbarung

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt drei Jahre. Dieser Zeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die jeweilige Maßnahme ergriffen bzw. umgesetzt wird. Das Rektorat geht dabei von einer zeitnahen Umsetzung aus.

IV. Vereinbarte Maßnahmen

- **Maßnahme 1: Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (TV-L E 13 50%) zur Qualitätsverbesserung der Lehre und Stärkung autonomer Lernformen**
Laufzeit: 23 Monate (ab 01.09.2011)
Bewilligte Mittel: 54.000 €
Ziel: Fremdsprachliche Weiterqualifizierung der Lehrkräfte, Weiterentwicklung von Standards zur Qualitätsverbesserung, Evaluation und Etablierung alternativer Lehr-/Lernformen

V. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Maßnahmen obliegt dem Leiter des Sprachenzentrums.

VI. Mittelbewirtschaftung

Die Mittel dürfen ausschließlich für die mit dem Rektorat vereinbarten Maßnahmen eingesetzt werden. Soweit das nicht geschieht, werden sie mit den allgemeinen Haushaltsmitteln verrechnet.

Die Mittel werden im Dezernat 5.11 bewirtschaftet. Für die Zahlung der Sachausgaben ist das Dezernat 5.2 -Finanzbuchhaltung- zuständig. Die Personalausgaben werden im Dezernat 3 verwaltet. Für die einzelnen Maßnahmen werden Projektkonten angelegt. Die Mittel werden auf der Grundlage der Angaben des Sprachenzentrums zum Finanzbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren bewirtschaftet.

VII. Berichtswesen

Der Leiter des Sprachenzentrums informiert das Rektorat jeweils zu Beginn eines neuen Jahres über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen und den jeweiligen Zielerreichungsgrad.

VIII. Evaluation

Zum Ende der Laufzeit werden das Rektorat und das Sprachenzentrum gemeinsam bewerten, ob die mit den Maßnahmen verbundenen Ziele erreicht wurden und die Ergebnisse in der zeitlich anschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarung berücksichtigen.

Münster, im April 2011

Rektorin

Leiter

Prof. Dr. Ursula Nelles

Prof. Dr. Wilhelm Grießhaber